

# Information der Fachbereiche für die GV Planebruch 11.05.2020 (öffentlicher Teil)

## TOP 2 – Wesentliche Angelegenheiten der Gemeinde

### FB I (Ordnung, Soziales, Organisation, Personal)

Es erfolgen regelmäßige Kontrollfahrten im Rahmen der Einhaltung der sogenannten „Eindämmungsverordnung“.

Insoweit kann festgehalten werden, dass in der Gemeinde Planebruch keine groben Verstöße gegen die Eindämmungsverordnung festzustellen waren.

Mit Stand 11. Mai 2020 erfolgten in der Kita „Storchennest“:

Krippe 04

Kindergarten 02

### FB II (Finanzen)

#### Finanzielle Folgen der Corona-Krise

- Ausgehend von den Planansätzen 2020 sowie in Anlehnung an das Ergebnis der Schnellabfrage des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg (siehe Anlage), könnten der Gemeinde Planebruch in Folge der Corona-Krise ca. 20 % - 25 % ihrer Steuereinnahmen wegbrechen (geschätzte Mindereinnahmen ca. 97.500 €).
- Zudem gehen wir davon aus, dass erst in 2021 die Auswirkungen der Corona-Krise vollständig zu sehen sein werden und auch in den Folgejahren mit weiteren Mindereinnahmen gerechnet werden muss, zumal sich aus der Corona-Krise auch Auswirkungen auf das Finanzausgleichsvolumen der künftigen Jahre ergeben.

<b>1.</b> <b>Zahlungsmittelbestand per</b> <b>01.01.2020 gerundet</b>			<b>611.200 €</b>
<b>2.</b> <b>Auswirkungen aus 2019 auf</b> <b>Finanzaushalt 2020</b>	<b>Laufende</b> <b>Verwaltungs-</b> <b>tätigkeit</b>	<b>investiv</b>	<b>gesamt</b>
Mittelübertragungen und Verbindlichkeiten	38.000 €	258.700 €	-296.700 €
Fördermittel Gemeindehaus		75.000 €	75.000 €
Rückstellung	4.800		-4.800 €
Aktualisierung verfügbare Zahlungsmittel 01.01.2020			384.700 €
Geplanter Zahlungsmittelbestand am Anfang des Jahres lt. Zeile 46			366.000 €
<b>Verbesserung</b>			<b>18.700 €</b>

Danach voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand 31.12.2020			210.700 €
<b>3. Geschätzte Auswirkungen wegen Corona-Krise</b>	-97.500 €		<b>-97.500 €</b>
Geschätzter Zahlungsmittelbestand 31.12.2020 wegen Corona-Krise			113.200 €
<b>4. Zahlungsmittelbestand per 08.05.2020</b>			<b>616.900 €</b>
<b>5. per 08.05.2020 gebundene Mittel durch Aufträge und Vormerkungen</b>	<b>102.900 €</b>	<b>22.500 €</b>	<b>125.400 €</b>

### Umsetzung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Planebruch

Von den im Haushaltssicherungskonzept festgeschriebenen Konsolidierungsmaßnahmen liegt die Änderung der Gebührensatzung für die Nutzung der Gemeindehäuser in der Gemeinde Planebruch zur Beschlussfassung vor. Zielstellung gemäß Haushaltssicherungskonzept ist ein Kostendeckungsgrad von mindestens 45 %. Davon sollte nicht abgewichen werden.

Die Hundesteuersatzung wird überarbeitet und im 2. Halbjahr 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### FB III (Bauen)

#### Umleitung über Oberjünne

Landesbetrieb beabsichtigt über den Zeitraum von ca. 9 Monaten in 2021 den Ausbau der Brücker Straße in Golzow (L85) unter Vollsperrung. Bürgermeister und Ortsvorsteherin wurden dazu angeschrieben und angefragt, ob eine vorübergehende Aufhebung der 7,5 to Begrenzung in der Ortslage möglich ist. LS macht vor Baubeginn eine Beweissicherung und repariert die Schäden nach Bauende.  
(Bitte Votum aus der GV!)

#### Ausbau Schwanebecker Weg in Baitz

Landkreis beabsichtigt Ausbau der Straße von Ende 2020 - Frühjahr 2021 unter Vollsperrung. Planung wird nochmal aktualisiert, diese würde das Tiefbauamt nochmal den Anliegern zeitnah vorstellen.  
(Bürgermeister wurde über den gestrigen vor Orttermin informiert)

#### Gemeinde Planebruch Straßenunterhaltung

## Gemeinde Planebruch Straßenunterhaltung

Ortsteil	Straße	Straßenlänge ca.	Erneuerungsbedürftig (EB) 1 = Erneuerungsbedürftig 2 = noch nicht EB 3 = nicht EB
Cammer	Feldstr.	320	1
Cammer	Wiesenweg	165	1
Cammer	Schulstraße	200	1
Cammer	Gartenstraße	500	2
Cammer	Tornower Str.	190	2
Cammer	Kietzstraße	535	2
Damelang	Zum Teerofen	260	1
Damelang	Dorfstraße	670	2
Freienthal	27-37	60	1

Vorschlag: Bei einer Ortsbegehung mit der GV sollten wir geeignete Maßnahmen abstimmen. Extrem betroffen ist die Feldstr. in Cammer.

### Brücke über die Plane

Siehe gesonderte Anlage





Bauwerksname **Planebrücke**  
Teilbauwerksname **Feldweg bei Cammer**  
Kreis **Landkreis Potsdam-Mittelmark**  
Ort **Planebruch OT Cammer**  
Bauwerksrichtung **Ost nach West**  
Bauwerksart **Plattenbrücke**  
Tragfähigkeit  
Baujahr Überbau **1983** Baujahr Unterbau **1983**



Prüfrichtung **Ost nach West**  
Prüfer **Dipl.-Ing. Krüger**  
Prüfung vom **28.04.2020** bis **29.04.2020**

**Zustandsnote: 2,9**

### **Auswertung:**

- Zustand 2,9 (noch ausreichender Bauwerkszustand)
- Standsicherheit ist gegeben
- Verkehrssicherheit ist beeinträchtigt
- Die Dauerhaftigkeit ist beeinträchtigt
- Schadensausbreitung führt mittelfristig zur erheblichen Standsicherheitsbeeinträchtigung
- Laufende Unterhaltung erforderlich
- Warnhinweis zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit

## **Maßnahmen:**

Als kurzfristige Maßnahmen wird empfohlen:

- Verkehrssicherheit nicht mehr voll gegeben, Warnhinweis erforderlich
- Einbau / Erneuerung komplettes Geländer
- das schadhafte Bauwerk neben der Brücke zu sichern bzw. abzubrechen
- die Verkehrsführung vor dem Bauwerk zu begradigen

Als mittelfristige Maßnahme:

- Instandsetzung des Bauwerks, Sanierung des Überbau, Sanierung der Widerlager, Sanierung der Kappe (Querrisse, Netzkrisse) Sanierung Belag ( 2 - 5cm abgesackt)

## **Vorschlag:**

Die Kostenschätzung für Planung, Statik und Bau liegt bei ca. 50T€ – 60T€. Hinweis des Amtes: anbringen des Hinweises Nutzung auf eigene Gefahr bzw. die komplette Sperrung der Brücke.

[12] Geländer als Absturzsicherung. Gesamtes Bauteil. Fehl. Beidseitig. Maßnahme {1}. EP



20H\_SCHADEN 12

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Wendel

Sachbearbeiter Straßenunterhaltung und Fällgenehmigung

Amt Brück

Tel. 033844/ 62 – 468

Fax 033844/ 62 – 119



# STÄDTE- UND GEMEINDEBUND BRANDENBURG

Städte- und Gemeindebund Brandenburg, Stephensonstr. 4, 14482 Potsdam



## Der Geschäftsführer

Stephensonstraße 4  
14482 Potsdam

Telefon: 03 31 / 7 43 51-0  
Telefax: 03 31 / 7 43 51-33

E-Mail: [mail@stgb-brandenburg.de](mailto:mail@stgb-brandenburg.de)  
Internet: <http://www.stgb-brandenburg.de>

Datum: 15. April 2020  
Aktenzeichen: 503 - 01

Auskunft erteilt: Thomas Szodruch

## **Kommunale Handlungsfähigkeit jetzt gemeinsam sichern – Erwartungen der Städte, Gemeinden und Ämter an die Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie**

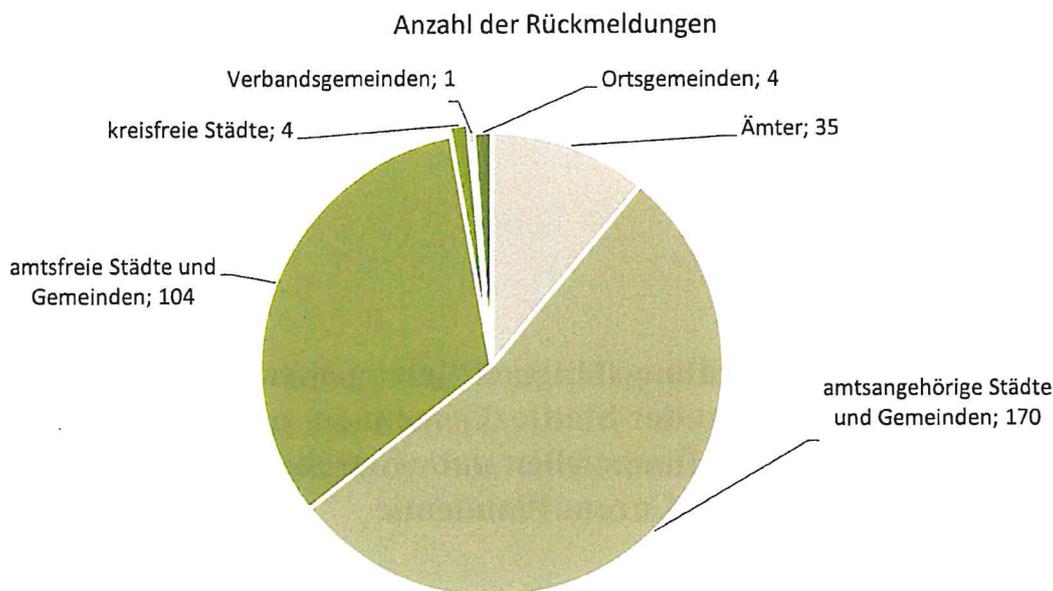
In den letzten Wochen haben Land und Kommunen gemeinsam bislang nicht gekannte Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Corona-Virus unternommen. Mit dem Erlass der Eindämmungsverordnung kam das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in unserem Land in weiten Bereichen zum Erliegen. Gleichzeitig ist es gelungen, die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Aufgaben unter den schwierigen Bedingungen aufrechtzuerhalten. Die Versorgung mit Trinkwasser, die Abwasserentsorgung, der öffentliche Personennahverkehr oder die Energieversorgung funktionieren weiter. Die wesentlichen Amtshandlungen der Verwaltungen werden erbracht. Städte, Gemeinden und Ämter haben kurzfristig Notbetreuungen für die von den Schließungen der Schulen und Kindertagesstätten Betroffenen aufgebaut. Die örtlichen Ordnungsbehörden haben einen großen Anteil an der Durchsetzung der Verbote der Eindämmungsverordnung. Zugleich haben hauptamtliche Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Amtsdirektorinnen und Amtsdirektoren als „Gesicht des Staates vor Ort“ eine zentrale Bedeutung als Ansprechpersonen für die Menschen und bei der Vermittlung der Notwendigkeit der Maßnahmen gegenüber der Bevölkerung gewonnen. Sie knüpfen Netzwerke, informieren und beraten, persönlich, telefonisch oder in den sozialen Medien.

Die einschneidenden Maßnahmen der Eindämmungsverordnung haben gravierende Auswirkungen auf die brandenburgische Wirtschaft. Dankenswerterweise haben der Bund und das Land erste Maßnahmenpakete zur Sicherung der Liquidität der Unternehmen aufgelegt.

### **I. Ergebnisse einer Schnellabfrage des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg: Brandenburgische Städte und Gemeinden befürchten drastische Einnahmeeinbrüche auf Grund der Corona-Pandemie**

Städte, Gemeinden und Ämter spüren allerdings bereits jetzt einschneidende Auswirkungen auf ihre Haushalte. Um die finanziellen Folgen der Corona-Pandemie auf die kommunalen Haushalte abschätzen zu können, hat der Städte- und Gemeindebund Brandenburg in den vergangenen Tagen unter seinen Mitgliedern eine Schnellabfrage durchgeführt und abgeschlossen.

Darin waren die Mitgliedskörperschaften um Einschätzungen der Wirkungen auf ihre Haushalte gebeten worden. Insgesamt liegen Angaben für die vier kreisfreien Städte, von 104 der 138 amtsfreien Städte und Gemeinden, 170 der 271 amtsangehörigen Städte und Gemeinden, 35 der 52 Ämter sowie der Verbandsgemeinde und ihrer vier Ortsgemeinden vor. An der Schnellabfrage haben damit innerhalb von wenigen Tagen 318 Körperschaften teilgenommen.



Eigene Darstellung der Ergebnisse der Schnellabfrage vom 27. März 2020.

### **Haushaltssperren**

43 Städte, Gemeinden und Ämter haben angegeben, dass auf Grund der Corona-Pandemie Haushaltssperren bereits erlassen worden sind, bzw. ein Erlass beabsichtigt ist.

### **Weitere Kommunen geraten in die Haushaltssicherung**

55 Körperschaften gaben an, bereits zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verpflichtet zu sein. Von weiteren 21 wird die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes auf Grund der Corona-Pandemie erwartet.

## **1. Dramatische Einnahmeausfälle und steigende Ausgaben zeichnen sich ab**

Die brandenburgischen Städte und Gemeinden befürchten mehrheitlich drastische Einnahmeausfälle bei ihren Steuereinnahmen und Zuweisungen in Folge der Corona-Pandemie.

Die Auswertung der Schnellabfrage ergab, dass sich die Einnahmerückgänge der Städte und Gemeinden allein bei der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie dem kommunalen Finanzausgleich auf insgesamt rund 676 Mio. Euro bzw. 913 Mio. Euro für das laufende Jahr summieren. Dies entspricht rund 40 bzw. rund 60 Prozent der für dieses Jahr veranschlagten Personalausgaben der gemeindlichen Ebene.

Es ist nicht ersichtlich, dass die gemeindlichen Ausgaben kurzfristig in einer derartigen Größenordnung reduziert werden könnten. Vielmehr sind infolge der Corona-Lage Mehrausgaben zu erwarten. Dies betrifft den Gesundheits- und Sozialbereich, aber auch Kosten zur Unterstützung von Unternehmen.

Sicherlich sind dies erste Schätzungen. Nach der Mai-Steuerschätzung wird man dies weiter vertiefen müssen. Gleichwohl zeichnen sich bereits jetzt massive Einnahmerückgänge ab:

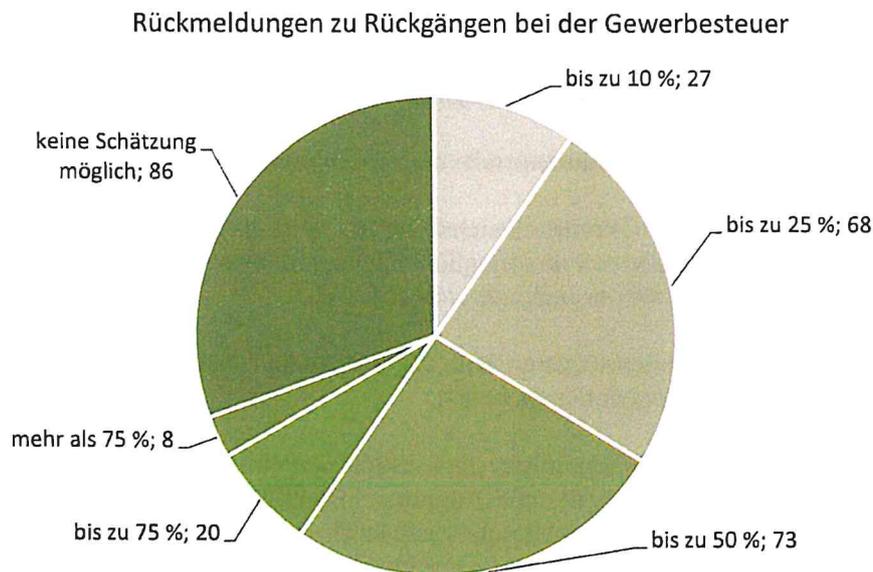
## 2. Deutlicher Rückgang des Gewerbesteueraufkommens

Allen voran wird von Seiten der Städte und Gemeinden ein Einbruch der Einnahmen aus der Gewerbesteuer als tragende Säule der Gemeindefinanzierung angegeben.

Gegenüber dem Ergebnis der Oktober-Steuerschätzung 2019 ist mit einem Rückgang des Gewerbesteueraufkommens von den ursprünglich angenommenen 947 Mio. Euro von bis zu 236 Mio. Euro (minus 25 Prozent) bzw. bis zu 474 Mio. Euro (minus 50 Prozent) für das laufende Jahr zu rechnen.

Für die vier kreisfreien Städte, die 274 amtsfreien und amtsangehörigen Städte und Gemeinden sowie die vier Ortsgemeinden der Verbandsgemeinde wurden im Rahmen der Schnellabfrage insgesamt 196 Angaben zu erwartenden Rückgängen bei der Gewerbesteuer gemacht. Für 86 Städte und Gemeinden waren zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Angaben über Höhe der Rückgänge der Gewerbesteuer möglich.

Vom überwiegenden Teil der Städte und Gemeinden wird ein Rückgang der Gewerbesteuer von bis zu 25 Prozent (68) bzw. bis zu 50 Prozent (73) erwartet.

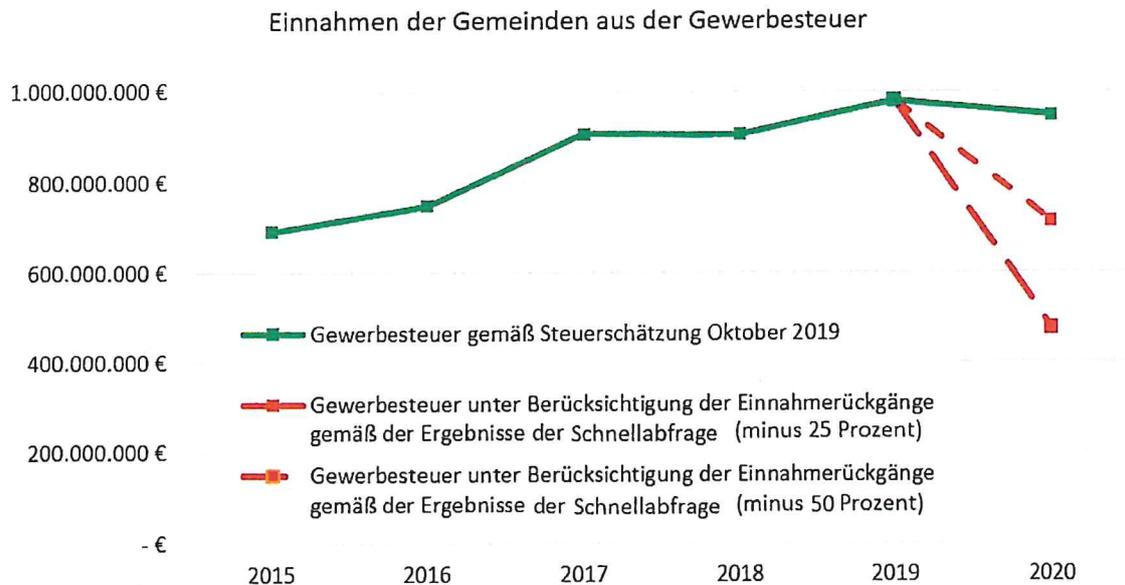


Eigene Darstellung der Ergebnisse der Schnellabfrage vom 27. März 2020.

Der von Gemeinden in der Schnellabfrage angegebene enorme Rückgang bei der Gewerbesteuer ist vor allem damit zu erklären, dass sich anders als etwa bei der Finanz- und Wirtschaftskrise die Corona-Pandemie, bzw. die zur Bekämpfung der Corona-Pandemie beschlossenen Beschränkungen, sich besonders negativ auf die für das Land Brandenburg typische kleinteilige Wirtschaftsstruktur auswirkt.

Werden diese Angaben auf die Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019, bzw. zu den erwarteten Gesamteinnahmen der Gemeinden aus der Gewerbesteuer im Land Brandenburg für das Haushaltsjahr 2020 übertragen, ist mit einem Rückgang beim Gewerbesteuersteueraufkommen von den

ursprünglich angenommenen 947 Mio. Euro um bis 236 Mio. Euro (minus 25 Prozent) bzw. bis 474 Mio. Euro (minus 50 Prozent) für das laufende Jahr zu rechnen.



Eigene Darstellung der Ergebnisse der Schnellabfrage des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg vom 27. März 2019, Amt für Statistik Berlin- Brandenburg, Statistischer Bericht L II 7 - j / 15 - 18, Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Ergebnisvermerk zur 156. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

Im Rahmen der Schnellabfrage wurde zudem mitgeteilt, dass in 141 Städten und Gemeinden bereits Stundungsanträge für die Gewerbesteuer eingegangen sind.

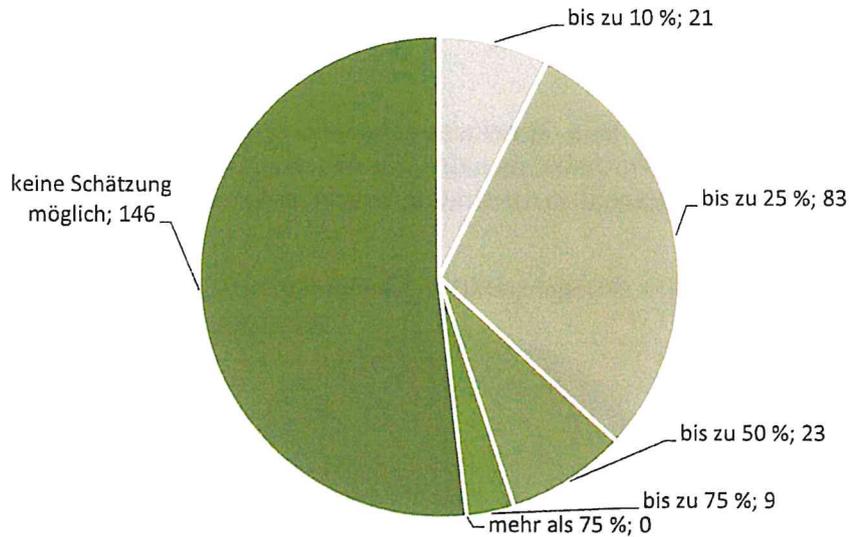
### 3. Spürbarer Rückgang des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer

Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2019 wird ein Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von ursprünglich angenommenen 978 Mio. Euro von bis zu 245 Mio. Euro (minus 25 Prozent) für das laufende Jahr erwartet.

Hinsichtlich erwarteter Einnahmerückgänge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurden Angaben für 136 Städte und Gemeinden gemacht.

Auf Grund noch ausstehender Erkenntnisse hinsichtlich der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Arbeitsmarkt sind Angaben hinsichtlich des Rückgangs beim Aufkommen der Einkommensteuer deutlich schwieriger einzuschätzen. Gegenüber erwarteten Rückgängen bei der Gewerbesteuer sind dementsprechend hierzu weniger Angaben gemacht worden. Mehrheitlich wird ein Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von bis zu 25 Prozent geschätzt.

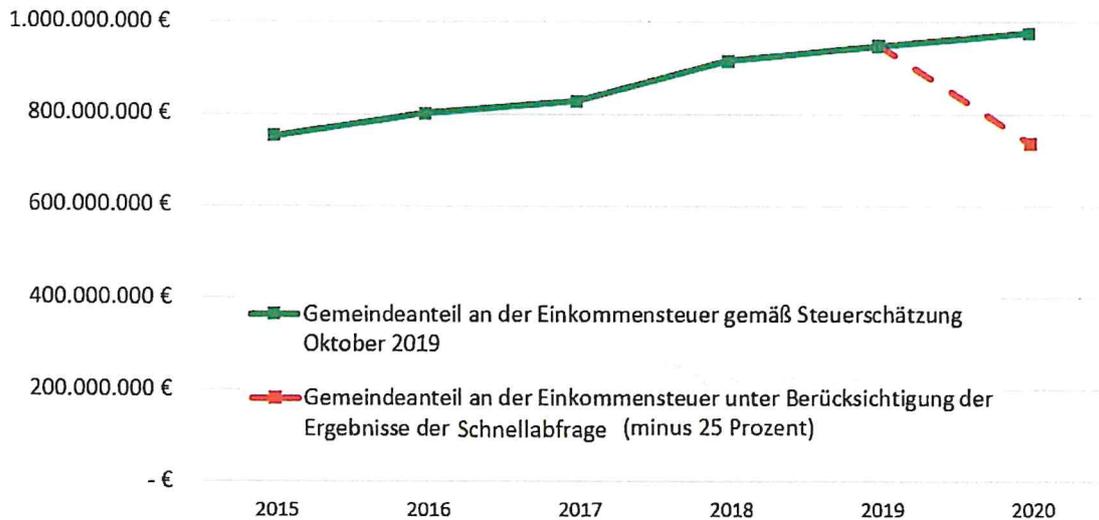
### Rückmeldungen zu Rückgängen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer



Eigene Darstellung der Ergebnisse der Schnellabfrage vom 27. März 2020.

Unter Bezugnahme der Ergebnisse der Oktober-Steuerschätzung 2019 bedeutet dies, einen Rückgang beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von ursprünglich angenommenen 978 Mio. Euro von bis zu 245 Euro (minus 25 Prozent) für das laufende Jahr.

### Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

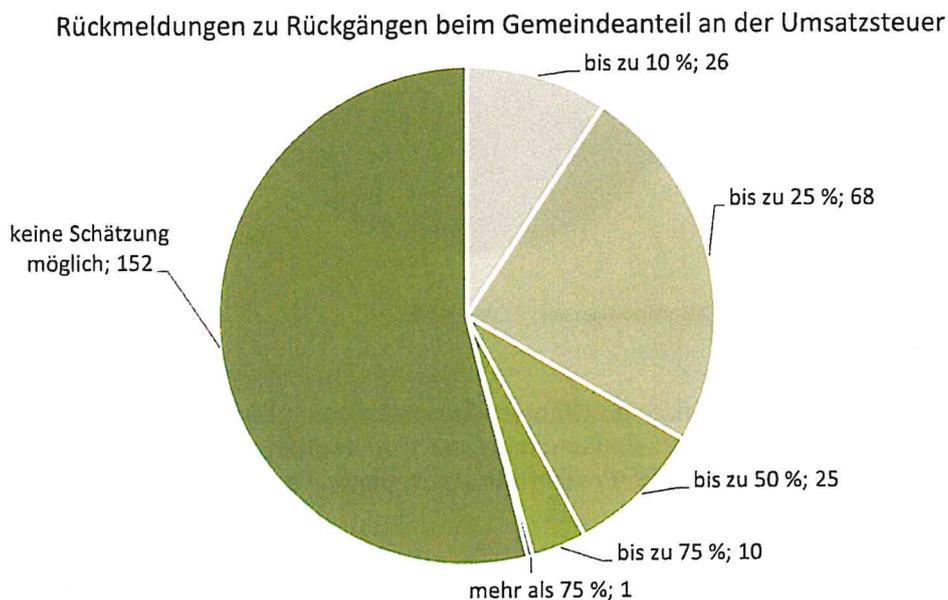


Eigene Darstellung der Ergebnisse der Schnellabfrage des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg vom 27. März 2019, Amt für Statistik Berlin- Brandenburg, Statistischer Bericht L II 7 - j / 15 - 18, Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Ergebnisvermerk zur 156. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen.

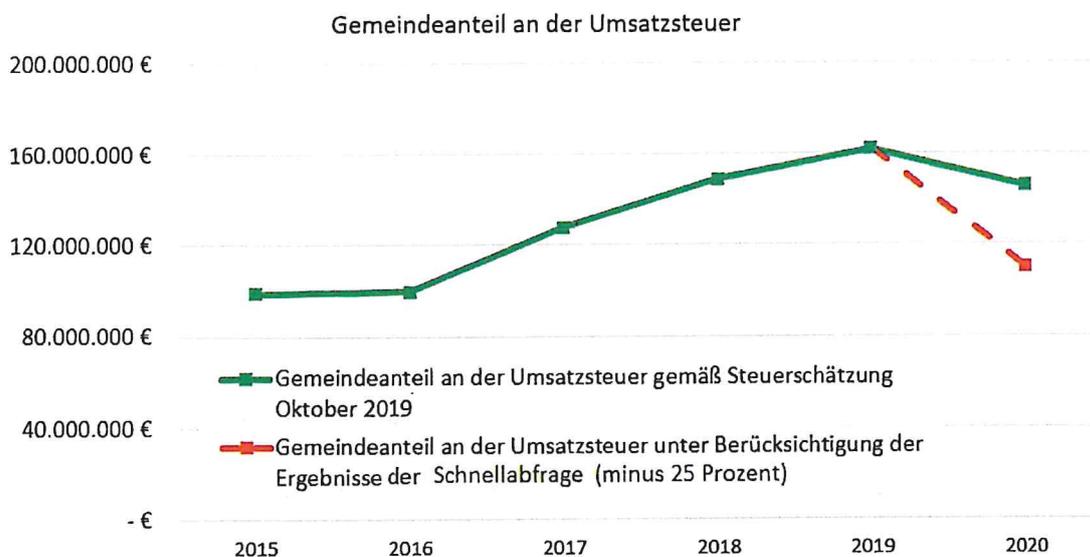
#### 4. Rückgang des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer

Gegenüber den Ergebnissen der Oktober-Steuerschätzung 2019 wird ein Rückgang beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von ursprünglich angenommenen 146 Mio. Euro von bis zu 37 Mio. Euro für das laufende Jahr erwartet.

Hinsichtlich eines Rückganges beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wurden in der Schnellabfrage insgesamt für 130 Städte und Gemeinden Angaben ausgewiesen. Mehrheitlich wird hierbei ein Rückgang beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von bis zu 25 Prozent erwartet.



Eigene Darstellung gemäß den Ergebnissen der Schnellabfrage vom 27. März 2020.



Eigene Darstellung der Ergebnisse der Schnellabfrage des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg vom 27. März 2019, Amt für Statistik Berlin- Brandenburg, Statistischer Bericht L II 7 - j / 15 - 18, Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg, Ergebnisvermerk zur 156. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzungen

## **5. Einbrüche beim kommunalen Finanzausgleich**

Neben Rückgängen bei den Steuereinnahmen sind auch Einnahmenausfälle für die Städte und Gemeinden aus dem kommunalen Finanzausgleich zu erwarten.

Das Ministerium der Finanzen und für Europa des Landes Brandenburg schätzt Steuer-Mindereinnahmen in Folge der Corona-Krise in einer Höhe von rund 1 Mrd. Euro für das laufende Jahr. Entsprechend ihres Anteils an den Landeseinnahmen bzw. ihrer Anteile an der Gesamtdotierung am kommunalen Finanzausgleich reduzieren sich die den Städten und Gemeinden für das laufende Jahre zustehenden Zuweisungen des Landes um rund 158 Mio. Euro.

## **6. Gebühren, Entgelte und andere Steuern**

Städte, Gemeinden und Ämter berichten zudem über Einnahmefälle und zahlreiche Stundungs- oder Erlassanträge bei Gebühren, Entgelten und auch der Grundsteuer. Eine abschließende Bezifferung kann derzeit noch nicht erfolgen.

Zusammengerechnet ergeben sich bereits jetzt erwartete Mindereinnahmen für die Städte und Gemeinden bei der für die Gemeindefinanzierung maßgeblichen Gewerbesteuer, dem Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Zuweisungen aus dem Finanzausgleich von bis zu rund 676 Mio. Euro bzw. bis zu rund 913 Mio. Euro für das laufende Jahr.

## **II. Abgestimmte Maßnahmen erforderlich - Finanzhilfen für Kommunen, kommunale Unternehmen und der lokalen Wirtschaft**

Die Städte, Gemeinden und Ämter werden sich dementsprechend bereits in diesem Jahr, vor allem aber in den Folgejahren auf signifikante Einnahmerückgänge einzustellen haben. Zur Bewältigung der Auswirkungen sind die Städte und Gemeinden neben eigenen Konsolidierungsanstrengungen - wie der Überprüfung von Ausgaben, der Verhängung von Haushaltssperren und Ausweitung der Haushaltssicherung - bereits in diesem Jahr und mittelfristig auf ein nachhaltiges Unterstützungsprogramm des Landes zur Entlastung der kommunalen Haushalte angewiesen.

Auf Grund der enormen finanziellen und haushälterischen Belastungen der Corona-Krise sind jetzt abgestimmte Maßnahmen, die die Handlungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Ämter in Brandenburg sichern, notwendig.

### **1. Sofort-Liquiditätshilfen für Kommunen**

Hinsichtlich der Auswirkungen der Corona-Krise auf den Zahlungsmittelbestand, wurde bereits zum jetzigen Zeitpunkt für viele Städte und Gemeinden ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf (bis Ende April 2020) angezeigt. Mittelfristig wird ein zusätzlicher Liquiditätsbedarf bei 41 Städten, Gemeinden und Ämtern angegeben.

Zur Sicherstellung ihrer Liquidität erwartet der Städte- und Gemeindebund Brandenburg daher, dass das Land den betroffenen Städten, Gemeinden und Ämtern Finanzhilfen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit auf Antrag unmittelbar und unbürokratisch gewährt.

### **2. Einbeziehung der Kommunalwirtschaft in die Hilfsprogramme des Bundes und des Landes**

Die Kommunalwirtschaft muss einbezogen werden. Die Corona-Pandemie wirkt sich auch auf die Finanzlage der kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften aus.

Im Rahmen der Schnellabfrage wurde bereits für 18 kommunale Eigenbetriebe bzw. Eigengesellschaften ein kurzfristiger Liquiditätsbedarf (bis Ende April) angegeben. Mittelfristig wird ein Liquiditätsbedarf bei 30 kommunalen Eigenbetrieben bzw. Eigengesellschaften (bis Ende Juli) erwartet.

Hinzu kommen drastische Auswirkungen auf kommunale Eigengesellschaften und Eigenbetriebe. Infolge von Schließungen sind hier Einnahmen weggebrochen. Bereits in diesem Monat zeichnet sich ein Liquiditätsbedarf ab, der sich in den folgenden Monaten noch deutlich verstärken wird. Dies betrifft u. a. die kommunalen Eigenbetriebe und Eigengesellschaften zum Betrieb von Flugplätzen und Häfen, Messen- und Veranstaltungszentren, Schwimm- und Freizeitbäder, Theater und Museen sowie touristischen Einrichtungen. Bei den kreisfreien Städten werden auf Grund sinkender Fahrgastzahlen Einnahmeeinbrüche bei den städtischen Verkehrsbetrieben erwartet. Zudem werden bei einem Durchslagen eines konjunkturellen Einbruchs auf den Arbeitsmarkt auch Einnahmeausfälle der kommunalen Wohnungsunternehmen befürchtet.

### **3. Vitalisierungs- und Konjunkturprogramm zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise**

Die Initiativen des Bundes und des Landes, die Wirtschaft während der Corona-Lage zu unterstützen werden ausdrücklich begrüßt. Für die kleinteilige Wirtschaftsstruktur in Brandenburg haben sich die Liquiditätshilfen des Landes als besonders sachgerecht erwiesen. Um eine Nachhaltigkeit zu erreichen, sollte bedarfsgerecht auch bei den auszureichenden Beträgen nachgesteuert werden. Der Wirtschaft muss, soweit sie tragfähig ist, eine Überbrückung des „Shutdowns“ ermöglicht werden.

Die Landesregierung sollte daher den wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise insbesondere durch ein kommunales Konjunktur- und Wirtschaftsprogramm begegnen.

Wir weisen an dieser Stelle auf die außerordentlich positive Wirkung des Konjunkturpaketes II zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise hin, dass insbesondere durch seine unbürokratische Umsetzung im Land Brandenburg eine zeitnahe Unterstützung der brandenburgischen Wirtschaft sichergestellt hat. Sachgerecht sind daher zweckorientierte Pauschalzuweisungen, insbesondere an die gemeindliche Ebene. Mit Blick auf die vielfach sehr angespannte Haushaltssituation sollten dabei auch Modelle der Substituierung der Eigenanteile zur Anwendung gelangen.

Unserer Auffassung nach, wird zur Bewältigung der Krise die Einrichtung eines Konjunkturprogrammes zur Wiederbelebung der Wirtschaft und der kommunalen Wirtschaftskraft notwendig sein. Entsprechend unseren Erfahrungen zur Bewältigung der Finanz- und Wirtschaftskrise 2007/2008 werden die finanziellen Folgen für die Kommunen und die lokale Wirtschaft sich erst im weiteren Verlauf der Corona-Krise, vermutlich sogar erst zeitlich versetzt, vollständig spürbar machen.